



Merseburgische Blätter.

Sechster Jahrgang. 4. Juli.

Melampithos schwimmt seinem Herrn über das Meer nach. Zu Korinth erhielt ein Handelsmann einen Auftrag nach Salamin, einer nahe bei Athen gelegenen Insel. Er hatte einen großen Hund, der Melampithos hieß, und den er auf seinen Reisen mitzunehmen pflegte. Diese Reise wollte er aber ohne Begleitung des Hundes machen und ließ ihn deshalb in eine abgelegene Kammer einsperren.

Einige Augenblicke darauf, als sich der Kaufmann eingeschifft hatte, entspringt Melampithos durch das Fenster, läuft an den Masten und sieht die Menschen traurig an. Das Schiff, mit frischem Winde begünstigt, ist schon so weit, daß es auf der unermesslichen Fläche des Oceans bloß ein kaum bemerkbarer Punkt scheint.

Welche mißliche Lage für den Hund! Er heult, bellt, winselt, alles ist vergebens. — Ein Schritt vorwärts gethan, frommt mehr, als hundert Pläne in der Luft. — Er faßt endlich einen Entschluß, stürzt sich in das Meer und schwimmt muthig fort.

Raum zwei bis drei Stunden hatte Melampithos zurückgelegt, als sich ein schrecklicher Orkan mit Blitz und Donner erhob. Die empörten Wellen stiegen jetzt an die Wolken und dann wieder in tiefe Abgründe hinab. . . . Der Hund verfolgt immer seinen Weg; und erreicht endlich das von der Wuth des Meeres umhergeschleuderte Schiff.

Das Wetter wurde wieder heiter und die milde Luft ladete den Korinther ein, auf das Verdeck zu steigen. In frommer Betrachtung über das prächtige Schauspiel des besänftigten Meeres versunken, hört er bellen. . . . „Das ist Melampithos!“ ruft er voll Erstaunen

aus. — „Gute Götter! welch' eine Treue beweiset mir dieser Hund!“

Für das Leben dieses Hundes zärtlich besorgt, läuft der Grieche zum Steuermann und bittet ihn, die Segel ein wenig einzuziehen, und einem Jungen die kurze Frist zu erlauben, auf einer Strickleiter hinabzusteigen, und das arme Thier zu holen. Vergebliche Bitte! Er verspricht seine volle Börse zur Belohnung; aber auch das ist umsonst, und Melampithos muß bis Salamin schwimmen.

Man landet, der Grieche bleibt am Ufer; er sieht seinen Hund nicht mehr; die Wellen scheinen ihn verschlungen zu haben. Endlich kommt Melampithos wieder zum Vorschein, aber so entkräftet, daß er auf dem spiegelglatten Meere bald untersinkt, bald in die Höhe kommt.

Nach einer Fahrt, die über die Kräfte des stärksten Schwimmers war, kam Melampithos, oder vielmehr wurde er ganz erstarrt aus dem Meere gezogen. Er that noch einen Schritt und fiel sterbend auf den Sand, wo er den letzten Athemzug — seinen Kopf auf die Füße seines Herrn gelegt — verhauchte.

„O du hartherziger Schiffer!“ rief der Korinther voll Unmuth aus, „was würde ein wenig Gefälligkeit dich gekostet haben? mir hast du den treuesten Freund geraubt und dir diese Börse voll Gold, die dich und deine Familie für den Rest deiner Tage in Ueberfluß versetzt hätte.“

Warnungstafel. Die Times enthalten folgende schauerlichen Artikel: „Es ist eine von allen denen, die über die Cholera geschrieben oder diese Krankheit mit eigenen Augen beobachtet haben, bestätigte Thatsache, daß,

wenn der Tod allem Anscheine nach bei einem Kranken erfolgt ist, die Bewegungen der Muskeln und auch Krämpfe oft noch sieben Stunden lang fortdauern. Es kann daher auch keinem Zweifel unterworfen seyn, daß ein Kranker unter der Wirkung des ihm so oft in starker Quantität gegebenen Opiums wohl 12 — 18 Stunden ohne Lebenszeichen daliegt. Wir erzählen, auf die unzweideutigste Glaubwürdigkeit gestützt, was sich in einem benachbarten Dorfe, wo die Seuche wüthete, zugetragen. Ein Knabe, den man in seinem Sarge zu Grabe trug, stieß mit den Füßen an den Deckel. — Eine Frau lag in ihrem Sarge, und schon wollte man den Deckel zunageln, als ihr Gatte herzukommt und jeden mit dem Tode bedroht, der es wagen würde, solches zu thun. Diese beiden Personen leben noch. — In einer nicht weit entfernten Stadt starb eine Frau an der Cholera, ihr Gatte wollte sie noch einmal sehen, man öffnete den Sarg, und zum Schrecken der Umstehenden findet man die Frau auf dem Gesichte liegen. — Als fernern Beweis der Gefahr des zu frühen Beerdigens erzählen wir folgende Geschichte. Ein junges, sehr schönes Mädchen wurde eines Abends plötzlich krank, man brachte sie ohnmächtig nach Hause, allein noch ehe ärztliche Hülfe angewendet werden konnte, schien das Leben erloschen. Alle Mittel wurden angewandt, dasselbe wieder zu erwecken, unter andern öffnete man auch an verschiedenen Theilen des Körpers die Adern, aber kein Blut floss. Man legte hierauf die Unglückliche, die man als Leiche betrachtete, auf einen Tisch. Ihre Angehörigen, die vor Schmerz außer sich waren, begaben sich zur Ruhe und man ließ den Körper allein im verschlossenen Zimmer. Aber ach, die Lanzetwunden waren entweder nicht gehörig verbunden, oder man hielt es wohl auch gar nicht nöthig, sie zu verbinden. Während der Nacht jedoch kehrten die Lebenskräfte, die nur gestockt hatten, zurück, das Blut floss aus den geöffneten Adern und am andern Morgen fand man das unglückliche Mädchen todt.

In dem medicinischen Journal „the Lancet“ erzählt ein Dr. Hoare folgende seltsame Naturerscheinung: „Die Frau eines Pachters zu Baltons Boraugh, in Sommersethire, Namens Higgins, hatte ihm hintereinander drei

Töchter geboren, worüber der gute Mann so ärgerlich wurde, daß er bei der vierten Schwangerschaft seines Weibes sich mit einem hohen Eide vermaß, wenn das erwartete Kind abermals ein Mädchen sey, so werde er nie mit ihm reden. Bei Herannäherung der Niederkunft wiederholte er diesen Schwur, und zu seiner höchsten Freude wurde ihm wirklich ein Knabe geboren. Zu seiner großen Bestürzung fand sich später, daß der Knabe zwar leicht reden lernte und mit seiner Mutter und seinen Schwestern, wie überhaupt mit jedem weiblichen Wesen sprechen, durch nichts aber bewegt werden konnte, mit seinem Vater oder einer männlichen Person zu reden. Diese seltsame Idiosinkrasie dauerte so lange sein Vater lebte — dreißig Jahre! Es fruchteten nicht Drohungen, nicht Bitten, nicht Versprechungen, und oft hörte man den unglücklichen Vater, der nie einen Laut aus seines Kindes Mund vernahm, mit Thränen im Auge seinen unüberlegten Schwur bereuen. Nach Higgins Tode, der sich vor ungefähr zwei Monaten ereignete, fing sein dreißigjähriger Sohn zu Jedermanns Erstaunen an, auch mit Leuten männlichen Geschlechts zu sprechen, was man nie von ihm gehört hatte. Der junge Mann erfreut sich der besten Gesundheit, und ist eben so wie seine Mutter, seine Schwestern und viele achtbare Personen bereit, diese seltsame Thatsache zu erhärten.

Als der Mann einer Schauspielerin in Berlin von einem ihrer Courmacher einen Dolchstich erhalten hatte, und in einem Weinhause viel über den Verwundeten gesprochen wurde, äußerte ein berühmter Schauspieler, welcher zugegen war: Ich bedaure den armen Mann, er hat Unglück gehabt; denn hätte ich von jedem Liebhaber meiner Frau einen Dolchstich erhalten, ich müßte aus sehen wie ein Sieb!

Ein Ehemann in Berlin erschien vor Gericht, um sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Als der Richter nach dem Scheidungsgrunde fragte, erzählte er, daß seine Gattin bereits seit sechs Wochen im Seebade zu Doberan sey, und durchaus noch nicht zurückkehren wollte, indem sie — so hätte sie ihm gestern noch geschrieben — erst dreißig Male in den Armen Nep-tun's gelegen habe! „Solche Schmach,

fügte er ärgerlich hinzu, „kann ich nicht ertragen, mag sie vor meinetwegen bei dem Kerl bleiben, ich lasse mich scheiden!“

Ein Landbesitzer in Flandern hat eine ziemliche Quantität Wachs aus Pappelblättern erhalten, welche er in Säcke that und preßte. Das Wachs soll sehr gut seyn und obendrein einen guten Geruch haben. Die Sache verdient wohl auch bei uns versucht zu werden.

Aus dumpfigem Mehl gutes Brod zu backen. Bei feuchter Witterung auf dem Felde ausgewachsenes, oder durch langes Liegen in großen Haufen auf den Speichern verdorbenes Korn wird dumpfig, und das Mehl davon giebt ein klitschiges ungesundes Brod. Dieses zu verhüten, dient folgendes leichte Mittel: In den Teig von solchem dumpfigen Roggenmehl werden ein Paar im Feuer glühend gemachte Feldsteine geworfen, und er darauf, nachdem die Steine abgedampft haben, wie gewöhnlich zugedeckt. Hierdurch wird ein lockeres und wohlsmekendes Brod erhalten. Dieses Mittel soll sicherer seyn, so wie es reiner ist, als das sonst gebräuchliche, da man einen kleinen Beutel mit Asche in das zum Einsäuren bestimmte Wasser hängt und es damit kocht.

Gott ist die Liebe.

Wenn in der Anschuld gold'nen Blüthentagen
Dein kindlich Herz der Blumen Reiz sich freut,
Und rascher immer Deine Pulse schlagen,
Wo Liebe Dir des Lebens Kränze bent;
Da richte, Kind, des Herzens fromme Triebe
Zu Deinem Gott hinauf: er ist die Liebe.
Wenn hoch entzückt, o Jüngling, jener Stunden,
Die einen Freund in's Leben Dir gesandt,
Mit frommen Sinn Du denkst und eng verbunden
Zur Heimath lächelnd ziehst an seiner Hand:
So schau empör zu jenen Sternennauen,
Gott ist die Lieb', ihm darfst Du nur vertrauen.
Stehst heute Du als Vater mit den Kleinen
Am Schmerzlager Deiner Gattin da,
Und hat das Glück gewandelt sich in Weinen,
Das gestern noch so lächelnd niedersah,
So blick' empör, ist's um Dich her auch trübe,
Dein Retter lebt: Gott ist die ewge Liebe.
Willst Du den Stab der Wandrung niederlegen
Im Fremdlingsthele, lebensmüder Greis,
So reichst Du noch dem Enkel Deinen Segen,
Sein Herz begeisternd für der Tugend Preis;
Gott, sprichst Du, ist die Lieb', er wird die Seinen
Zu ew'ger Wonne selig dort vereinen.

R ä t h e l.

Zum erstenmal klingt's meist so schön,
Oft weckt's ein guter Schmaus,
Freundschaft und Liebe soll's erhöhn,
Vertrauen spricht daraus.

Doch hat es lang und oft ertönt,
So wird's zuweilen grob;
Wem stets das Leben es verschönt,
Von dem verdient es Lob.

Der Herr, zu dem es sprach' ein Knecht,
Er jagte wohl ihn fort;
Ein Dichter aber hat ein Recht
An dieses stolze Wort.

Aus einem Mund wär's Engelhall!
Wohl winkt's ein Stern mir zu;
Doch Licht ist schneller als der Schall,
Und o! Du bist es, Du!

Auflösung der Charade im vor. Stück: Freiburg.

Bekanntmachungen.

(314) Subhastation. In Folge Landgerichtlichen Auftrags vom 6. September 1831 soll das dem Mühlburschen Johann Gotthelf Heyme und dessen Ehefrau, Johanne Friederike geborne Pehr hier zugehörige, im hiesigen Vorwerke sub Nr. 368. Merseburg belegene, und nach gerichtlich aufgenommenener Taxe auf 265 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. nach Abzug der Lasten abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör Schulden halber subhastirt werden, und ist

der Zweite August 1832,

Vormittags 11 Uhr,

zum einzigen peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, im gedachten Termine an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag werde erteilt werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht geachtet wird.

Die Taxe ist hier und beim Königl. Landgericht zu Halle ausgehangen.

Merseburg, den 11. April 1832.

Königl. Gerichtsamt Stadtbezirks.
S c h ä f e r.

(376) Subhastation. In Folge Landgerichtlichen Auftrags vom 29. Februar 1832 soll das der Wittwe Johanne Dorothee Ködel, gebornen Mohr hier, zugehörige, in hiesiger Breitegasse sub Nr. 334. Merseburg belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf Antrag obgedachter Besitzerin, subhastirt werden, und ist

der 23. Julius 1832,
Vormittags 10 Uhr,
zum einzigen peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden.

Es werden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, wobei ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, daß dagegen der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme nöthig machen.

Die Beschreibung über dieses Wohnhaus ist hier und beim Königl. Landgericht zu Halle ausgehangen.

Merseburg, den 2. Mai 1832.
Königl. Gerichts-Umt Stadtbezirks
vermöge Auftrags.

Schäfer.

(386) Picitation. Die Lieferung der circa 260 Pfund Talglichte, welche für die hiesigen Militairwachten zc. auf den Zeitraum vom 1. October 1832 bis dahin 1833 erforderlich sind, soll auf

den Neunzehnten Juli d. J.,
Vormittags 5½ Uhr,
eben so auch 20,000 Braunkohlensteine
den Zwanzigsten Juli d. J.,
Vormittags 5½ Uhr,
im hiesigen Einquartierungs-Bureau
an den Mindestfordernden verdungen werden,
und liegen daselbst die desfalligen Bedingungen zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 9. Juni 1832.

Der Magistrat.

(407) Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der von Ewen Rosinen König weiland zu Kleinscorlopp hinterlassenen Erben sollen deren Grundstücke, nämlich:

ein zu Kleinscorlopp gelegenes Nachbargut nebst den als Pertinenz dazu gehörigen drei und neun sechszehnthheil Aclern Feldes;

ingleichen ein Acler walzenden Feldes in dasiger Flur;

endlich für den Fall, daß einige der Berichtigung des Besistitels entgegen stehende Schwierigkeiten bis zu dem unten bestimmten Termine annoch beseitigt werden können, auch noch:

drei einzelne walzende Acler Feldes in derselben Flur,
welche Grundstücke zusammen auf 1195 Thlr. taxirt worden sind, erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden, und es ist hierzu

der 19. Juli dieses Jahres,
als einziger peremptorischer Bietungstermin angesetzt worden.

Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, im gedachten Termine, Vormittags von 9 Uhr an, an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten über den Zuschlag, dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind den an Gerichtsstelle und in der Schenke zu Rixen aushängenden Subhastationspatenten beigelegt, und können auch in der Expedition des unterzeichneten, zu Ultranstadt wohnhaften Justitiarii eingesehen werden.

Rixen, den 1. Juni 1832.

Freiherrlich Wylischche Gerichte
daselbst.

v. Scheubner, Justitiar.

(443) Oeffentlicher Verkauf. Es sollen den

21. Juli d. J.
die, von dem verstorbenen Johann Christoph Böhme, weiland zu Baldiz, im Bezirke des Königlichen Gerichtsamtes Rixen, hinterlassenen Grundstücke, bestehend in

- 1) einem zu Baldiz belegenen Hause sammt Zubehör,
- 2) einem in Tollwitzer Flur belegenen halben Viertellandes Felde,
- 3) einem bei dem Hause befindlichen Ellergarten und
- 4) einem in Baldizer und Reuschberger Flur belegenen halben Viertellandes Felde,

des Vormittags um 9 Uhr in der Schenke zu Baldig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Beschreibung der in Rede seyenden Grundstücke, und die Bedingungen, unter welchen dieselben verkauft werden sollen, sind aus den Bekanntmachungen, die in der Schenke zu Baldig und Tollwig, ingleichen in dem Gasthose zu Dürrenberg und Reuschberg aushängen, zu ersehen.

Welches Alles auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Lützen, den 30. Juni 1832.

Der Justizcommissair Rinkleben,
im Auftrage der Böhmischen Erben.

(437) Pferd-Verkauf. Mein Dienstpferd beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe ist 10 Jahr alt, Farbe: Rappe, Geschlecht: Stute, und ganz fehlerfrei. Es eignet sich vorzüglich zum Reiten, kann aber auch zum Fahren gebraucht werden.

Lützen, den 30. Juni 1832.

Henriegel, Gendarme.

(415) Verkauf. Meine Vorräthe von verfertigter Riemenwaare bin ich willens Veränderung halber bald und um billige Preise zu verkaufen.

Neumarkt vor Merseburg, den 18. Juni 1832.
Chr. Hildebrand's Wittwe.

(444) Verkauf. Zwei Tabackbänke, zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Ctnr., und eine Abziehblase, 25 Quart haltend, nebst Kühlfaß und Schlangengerohr, habe ich zu verkaufen.

Merseburg, den 2. Juli 1832.

Schröder.

(439) Grasnutzungs-Versteigerung. Sonntags, den

Achten Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

soll das Gras der zu Ohmes Gute gehörigen Wiese, in Zwenmener Flur, die Lehden genannt, in der Schenke zu Zwenmen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wallendorf, den 2. Juli 1832.

Ferna u.

(440) Wiesen-Verpachtung. Es soll künftigen Sonntag, als den

Achten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

eine Wiese von sehr guter Gras-Nutzung in Meuschauer Aue, auf das Meistbietende verpachtet werden; nähere Auskunft hierüber giebt Herr Procurator Stiehler.

Merseburg, den 30. Juni 1832.

(430)

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu
Leipzig.

Mit allerhöchster Genehmigung auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet.

Directoren:

D. Joh. Ludw. Wilh. Beck, Großherzogl. Sachsen-Weimar. wirkf. Regierungsrath, Senior des Königl. Sächs. Schöppenstuhls.

Carl Leberecht Hammer, Kramermeister, Firma: Hammer und Schmidt.

Wilh. Seyffertz auf Altenhahn, Handlungsdeputirter, Firma: Better et Comp.

Chr. Gottlob Frege auf Abtnaundorf, Königlich Sächs. Kammerrath, Ritter mehrerer Orden, Firma: Frege et Comp.

Joh. Edw. Harß, Handlungsdeputirter.

D. Chr. Wilh. Wiesand auf Zweta, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat, auch Handlungs-Consulent.

Aug. Olearius, fungirender Director.

Ärzte:

Prof. D. Fr. Pet. Ludw. Cerutti.

Prof. D. Albert Braune.

Die Gesellschaft versichert das eigne Leben, dasjenige eines Andern, und zwei verbundene Leben, indem sie sich verbindlich macht, gegen Entrichtung jährlicher Beiträge, beim Todesfall des Versicherten das festgesetzte Capital dem Inhaber des Versicherungsscheines auszusahlen. Die Höhe der Beiträge auf verschiedene Versicherungszeiten ist aus den dazu bestimmten Tabellen näher zu ersehen. Die niedrigste Versicherungssumme ist auf 300 Thlr., die höchste vorerst auf 5000 Thlr. bestimmt; letztere wird nach und nach im Verhältniß der Vermehrung der versicherten Personen steigen.

Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit werden alle entstehenden Ersparnisse der Gesellschaft den auf Lebenszeit Versicherten statutenmäßig zurückerstattet und zur Verminderung der Beiträge in jedem spätern Jahre ansehnlich beitragen. Mit dem Tode hören diese Dividenden jedoch auf, um den Mitgliedern bei ihren Lebzeiten nach Recht und Billigkeit einen desto größern Anspruch zu sichern.

Die Verwaltung und Aufsicht der Geschäfte werden durch ein Directorium, durch einen Ausschuss der versicherten Mitglieder, und durch den Magistrat zu Leipzig, mittelst eines Deputirten, besorgt. Nach Ablauf eines jeden Jahres wird über den Zustand der Gesellschaft je dem Versicherten ausführliche Nachricht gegeben werden. Die Gelder der Gesellschaft werden mit größter Vorsicht zinsbar angelegt, niemals aber, ohne Unterpfand, an Privatpersonen ausgeliehen.

An Orten, wo die Cholera herrscht, wird in den Versicherungen ununterbrochen fortgefahren, und die durch diese Krankheit entstehende Gefahr übernommen.

Die Theilnehmer haben ein besonderes Eintrittsgeld, Briefporto oder sonstige Unkosten nicht zu entrichten.

Mit erfüllttem 85. Lebensjahre hören alle Beiträge auf; auch können solche, ausnahmsweise, unter billigen Bedingungen halbjährig entrichtet werden.

Die Inhaber der Versicherungsscheine können solche nach ihrer Willkür cediren, von der Gesellschaft Vorschüsse darauf verlangen, oder auch an selbige verkaufen; für beide Fälle wird nicht die Versicherungssumme, sondern die Höhe der gezahlten Beiträge in Anschlag gebracht.

Lebensversicherungen unterscheiden sich von andern Versicherungsarten wesentlich; ob ein versichertes Haus oder Feld durch Feuer oder Hagel zerstört wird, ist höchst ungewiß; die Prämie dafür wird bezahlt, um sich im Falle des Verlustes Ersatz zu verschaffen und ist, wenn jener nicht eintritt, als verloren zu betrachten. Die Beiträge für Lebensversicherungen auf Lebenszeit hingegen gehen niemals verloren, da das versicherte Capital früh oder spät jeden Falls ausbezahlt werden muß. Spar- und Wittwenkassen erfüllen den Zweck der Lebensversicherungen nicht. Bei der Ungewißheit des Lebens kann Niemand wissen, ob er die Summe

ersparen wird, welche er seinen Erben zu hinterlassen wünscht, überdies giebt ein jährliches Ersparniß von 24 Thaler mit Zinsen auf Zinsen nach 10 Jahren etwa 300 Thaler, während bei einer Person von 25 Jahren die gleiche jährliche Summe auch bei dem Todesfalle unmittelbar nach dem Eintritte in die Lebensversicherungsgesellschaft, den Anspruch auf ein Capital von 1000 Thalern sichern würde. Nächst dem ist die sichere zinsliche Anlegung der Gelder und besonders die Benutzung derselben mit Zinsen auf Zinsen für Einzelne oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Frauen ziehen aus Wittwenkassen nur dann Vortheil, wenn sie ihre Ehemänner überleben und sich nicht anderweit verhehelichen.

Es ist einleuchtend, daß Jedermann aus Lebensversicherungen Nutzen ziehen kann; der Minderbegüterte und der Geschäftsmann, um die Seinigen vor den nachtheiligen Folgen zu sichern, welche sein unerwarteter Tod hervorbringen würde; der Reiche, um einer milden Stiftung, armen Verwandten u. s. w. ein Vermächtniß zu hinterlassen, ohne daß seine rechtmäßigen Erben etwas davon zu erfahren brauchen; der ärmere Theilhaber eines Geschäfts, indem er das Leben seines reichen Associés versichert; der Besitzer von Fabriken und ähnlichen Etablissements, um das Verarmen der Wittwen und Kinder seiner Gehülften zu verhüten, indem er einen kleinen Theil des Lohnes zur Versicherung ihres Lebens verwendet; der Gläubiger, um vermehrte Sicherheit seiner Forderung zu erlangen, die oft beim Tode des Schuldners zweifelhaft werden kann; auch gestatten Lebensversicherungen die Gleichstellung des Vermögens von Kindern verschiedener Ehen, ohne das Einzelne zu beeinträchtigen u. s. w.

Anmeldungen werden bei dem Amtsblatts-Kassenschreiber Schröter, Agent in Merseburg, angenommen.

(445) Handlungs-Anzeige. Am heutigen Tage ist mein Neffe, der Kaufmann Christian Gottfried Friedrich, als Theilhaber und Compagnon in meine, unter der Firma: „C. G. Friedrich & Comp.“ seit 16 Jahren hier bestehende Tuchhandlung eingetreten.

Ich fühle mich verpflichtet, meinen verehrten Geschäftsfreunden für das mir während dieser Reihe von Jahren geschenkte gütige Zutrauen

meinen schuldigen Dank auszusprechen und erlaube mir die gehorsamste Bitte hinzuzufügen, uns vereint dasselbe auch fernerhin zu gönnen, was wir durch die reellste und billigste Bedienung ferner zu erhalten und zu verdienen uns auf's Eifrigste angelegen seyn lassen werden.

Merseburg, den 1. Juli 1832.

Christian Gottlieb Friedrich.
Firma: C. G. Friedrich & Comp.

(429) Anzeige. Die Schnitt- und Modewaarenhandlung von

Mathias Heß jun. aus Bernburg empfiehlt zur Badezeit in Lauchstädt ihr vollständig und reichhaltig assortirtes Waarenlager, welches in allen Artikeln, was die Moden zur Zeit liefern, auf's Beste ergänzt ist. Die billigsten Preise stellend, bittet sie um gütigen Besuch. Das Lager befindet sich alldort in der Allee in den ersten drei Boutiken.

(401) Lotterie-Anzeige. Zur 66sten Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 13. Juli d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem noch ganze, halbe und Viertel-Loose zu haben.

Merseburg, den 18. Juni 1832.

Rieselbach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

(438) Bekanntmachung. Ein Wohlthät. Stadt-Magistrat hat mir überlassen, auf einem Stücke meiner Felder an der sogenannten alten Lehmgrube eine neue anzulegen. Um dieses Material den Bewohnern unserer Stadt billiger, als sonst, abzulassen, habe ich den Preis für das zweispännige Fuder auf 5 Sgr. und für das einspännige auf 3 Sgr. bestimmt, wozu die Zettel in meiner Wohnung, Nr. 58. am Entenplane, gegen Bezahlung abgeholt werden.

Merseburg, den 2. Juli 1832.

Trillhaase.

(441) Logis-Vermiethung. Eine Stube mit Stuben- und Bodenkammer und Küche ist von Michaelis d. J. ab, sowohl für ledige Herren mit Meubles, als auch für Familien ohne Meubles zu vermiethen in der Vorstadt Neumarkt Nr. 80. beim Brauermeister Gebhardt.

Vorstadt Neumarkt, den 2. Juli 1832.

(442) Logis-Vermiethung. Im der Altenburg Nr. 74. ist ein Logis mit 4 Stuben nebst Kammern und Stallung zu 2 bis 4 Pferden zu vermiethen.

Merseburg, den 2. Juli 1832.

(413) Logis-Veränderung. Seit heute wohne ich im Hause des Herrn Kaufmann Grumbach am Neumarktschore.

Merseburg, den 16. Juni 1832.

D. Kummel.

(435) Lehrling gesucht. Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Frauenschneiderprofession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen sogleich sein Unterkommen finden; das Nähere zu erfragen beim Schneidermeister Weber, Gotthardtsstraße Nr. 39. in Merseburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Kaufmann Schlegel mit Fr. A. W. Förster von hier. — Gestorben: der gewesene Unterofficier Schmidt, 35 Jahre alt; die Ehefrau des Gärtners Trillhase, 52 Jahre alt; der Schuhmachermstr. Lange, 34 Jahre alt; der Handarbeiter Naumann, 56 Jahre alt; der Leinwebermeister Hammer, 58 Jahre alt; der emeritirte Cantor Most zu Schaafstädt, 75 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Schuhmachermstr. Elbe, 53 Jahre alt; die Ehefrau des Sattlermstr. Trillhase, 59 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Strumpfwirkerstr. Schlegel, 74 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Hirsch, 75 Jahre alt; die Ehefrau des Handarbeiters Poble, 46 Jahre alt; die hinterl. älteste Tochter des Schullehrers Friedrich zu Kleinlauchstädt, 24 Jahre alt; die älteste Tochter des Handarbeiters Hirsch, 10 Jahre alt; dessen 2te Tochter, 2½ Jahr alt; der hinterl. einzige Sohn des Schuhmachermstr. Lange, 10 Wochen alt; die jüngste Tochter des Chausseewärters Berger, 13 Tage alt.

Neumarkt. Geboren: dem Fleischhauermstr. Neuschel eine Tochter. — Gestorben: der Sohn der unverehelichten Weber, 28 Wochen 3 Tage alt; die Ehefrau des Gesellschafts-Marqueurs Martin, 31 Jahre 2 Monate alt; der Handarbeiter Falke, 46 Jahre alt.

Altenburg. Geboren: dem Hilfskassisten Siegmund ein Sohn. — Gestorben: die geschiedene Frau Schindler, geb. Hauels, 48 Jahre alt; verm. Frau Dissing, 48 Jahre alt; Frau Rikendorf, 39½ Jahr alt.

Angewommene Fremde voriger Woche.

Tuchhändler Kausch nebst Mutter v. Düben, Frau Schacht v. Gotha: im g. Hahn; Schneidermstr. Haase v. Mosleben, Goldarbeiter Mundschuh v. Berlin, ehemals polnischer

Soldat Prociach v. Crakan, Handelsm. Krug v. Jeshriger
Hütten, Frau Taubert v. Lobejun: im r. Hirsch; Ober-
Präsident v. Bassewitz nebst Frau u. vier Töchtern u. Nese-
reudar v. Bassewitz v. Potsdam, d. Scholaren v. Bassewitz I.,
v. Bassewitz II. u. v. Bassewitz III. v. Halle, Particulier
Ritter v. Berlin, Kfm. Nadack v. Magdeburg: in d.
g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

| | Ehl. | fg. | pf. | bis | Ehl. | fg. | pf. |
|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| Weizen | 1 | 27 | 6 | bis | 2 | 1 | 3 |
| Roggen | 1 | 20 | — | bis | 1 | 21 | 3 |
| Gerste | 1 | 8 | 9 | bis | 1 | 10 | — |
| Hafer | — | 28 | 9 | bis | 1 | — | — |

Stand der Cholera in Merseburg.

Vom 10. bis 30. Juni sind erkrankt 54 Personen, genesen 9 Personen, gestorben 30 Personen.

In der 3ten Woche seit Ausbruch der Cholera, und zwar:

| am | Sonntage, den 24. Juni, sind | erkrankt 5 Pers., | genesen — Pers., | gestorben 1 Pers., |
|----|------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| „ | Montage, „ 25. „ „ | 1 „ | 1 „ | 2 „ |
| „ | Dienstage, „ 26. „ „ | 4 „ | 3 „ | 3 „ |
| „ | Mittwoche, „ 27. „ „ | 4 „ | — „ | 2 „ |
| „ | Donnerstage, „ 28. „ „ | 3 „ | — „ | 2 „ |
| „ | Freitage, „ 29. „ „ | 5 „ | 3 „ | 2 „ |
| „ | Sonnabend, „ 30. „ „ | 5 „ | — „ | 4 „ |

erkrankt 27 Pers., genesen 7 Pers., gestorben 16 Pers.

Unter den Erkrankten waren: 10 Männer 14 Weiber 3 Kinder.

Unter den Genesenen waren: 4 „ 1 „ 2 „

Unter den Gestorbenen waren: 7 „ 7 „ 2 „

Stand der Cholera in Halle.

In der Stadt Halle sind vom 6. Januar bis zum 1. Juli Mittags

erkrankt gestorben genesen Bestand

856 489 367 —

Darunter Militair 20 5 15 —

Verzeichniß der Gestorbenen.

| Laufende Nummer. | N a m e. | S t a n d. | Alter Jahr | Tag der Erkrankung | Sterbetag. |
|------------------|----------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------|------------|
| 477 | Marie Loffe | Frau | 50 | 17. Juni | 24. Juni |
| 478 | Kummer | Handarbeiter | 81 | 23. „ | 23. „ |
| 479 | Frdr. Semm | | 19 | 19. „ | 20. „ |
| 480 | Dorothee Müller | Frau | 49 | 25. „ | 26. „ |
| 481 | Friederike Faust | | 35 | 25. „ | 25. „ |
| 482 | Florentine Florian | Kind | 2 | 26. „ | 26. „ |
| 483 | August Apelt | Handarbeiter | 17 | 26. „ | 27. „ |
| 484 | Johanne Sophie Grieser | Frau | 45 | 26. „ | 27. „ |
| 485 | Karl Ludwig | Schuhmacherlehrling | 15 | 24. „ | 27. „ |
| 486 | Raumann | Frau | 63 | 27. „ | 27. „ |
| 487 | Marie Diez | Frau | 52 | 27. „ | 28. „ |
| 488 | Marie Kindler | Frau | 73 | 28. „ | 28. „ |
| 489 | Friedrich Kreuzberg | Kind | 1½ | 28. „ | 30. „ |

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.